Deutscher Bundestag
9. Wahlperiode

Drucksache 9/1172

11.12.81

Sachgebiet 22

Antwort

der Bundesregierung

auf die Große Anfrage der Abgeordneten Pfeifer, Rühe, Daweke, Frau Benedix-Engler, Ganz (St. Wendel), Frau Geiger, Magin, Nelle, Rossmanith, Graf von Waldburg-Zeil, Frau Dr. Wilms, Frau Dr. Wisniewski, Lenzer, Bohl, Dr. Stavenhagen, Dr. Bugl, Gerstein und der Fraktion der CDU/CSU
— Drucksache 9/752 —

Zum Ausbau der Hochschulen, zur sozialen Lage der Studenten und zur Förderung des Nachwuchses in Wissenschaft und Forschung

Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft – Kab/Parl/IV B 1 – 0103 – 2–5/81 – 4500/2 – hat mit Schreiben vom 10. Dezember 1981 die Große Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Die veränderte Finanzlage in Bund und Ländern zwingt die öffentlichen Haushalte in allen Bereichen zu einer Überprüfung ihrer Ausgabenpolitik. Hiervon kann auch der Bildungs- und Hochschulbereich nicht ausgespart sein.

Die Bundesregierung stimmt mit den Fragestellern überein, daß die Hochschulen in Lehre und Forschung einen wichtigen Beitrag zur Bildung und beruflichen Qualifizierung der jungen Menschen, zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Wirtschaft und der Entwicklungsfähigkeit der Gesellschaft und damit zur Sicherung der Zukunft des einzelnen wie auch der Gesamtheit der Bürger leisten.

Für den Ausbau der Hochschulen geht die Bundesregierung auch künftig davon aus, daß der wechselnden Nachfrage nach Studienmöglichkeiten ein Studienplatzangebot gegenübergestellt wird, das diese Nachfrage unter Abschätzung ihrer längerfristigen Entwicklung, aber auch den überschaubaren Bedarf des Beschäftigungssystems an Hochschulabsolventen berücksichtigt. Wesentlicher Gesichtspunkt hierbei ist, daß der in Artikel 12 des Grundgesetzes gewährleisteten freien Wahl der Ausbildungsstätte und des Berufs im Rahmen des gesamtwirtschaftlich Erreichbaren größtmögliche Entfaltung geboten werden muß.

Das Angebot an Studienmöglichkeiten soll regional ausgewogen sein, jedem geeigneten Studienbewerber offen stehen und verantwortbare Annahmen über die Entwicklung des Bedarfs an Hochschulabsolventen berücksichtigen, vor allem auch bei der Gestaltung der Studieninhalte. Der Forschung muß auch in der Phase besonders hoher Beanspruchung durch die Lehre Entwicklungsraum bleiben. Unter personellen und ökonomischen Gesichtspunkten müssen in gemeinsamer Planung von Bund, Ländern und Hochschulen Schwerpunkte in Forschung und Lehre weiterentwickelt werden, wie es z. Z. bereits in gemeinsamer Beratung im Wissenschaftsrat geschieht.

Der Ausbau der Hochschulen muß sich in den nächsten Jahren auch an der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und der Situation der öffentlichen Haushalte orientieren. In Zeiten knapper Mittel gilt es vor allem, die Funktionsfähigkeit der Hochschulen zu erhalten. Hierbei hat die Sicherung der personellen Ausstattung, für die die Länder die ausschließliche Verantwortung tragen, zumindest gleiches Gewicht wie der weitere Ausbau. Das gilt besonders für die Bewältigung einer „Überlast", d. h. die Betreuung besonders hoher Studentenzahlen in den nächsten zehn Jahren. Die Infrastruktur in den Hochschulen ist in den letzten 20 Jahren auch mit Hilfe des Bundes wesentlich verbessert worden; ihre Ausnutzung kann durch eine Erhöhung der laufenden Aufwendungen intensiviert werden. Die Ausgaben des Bundes für die Förderung der Grundlagenforschung sollen im Interesse der Sicherung eines hohen Leistungsstandes auch unter engeren finanziellen Rahmenbedingungen möglichst unvermindert blei-

ben. Bei Berücksichtigung dieser Faktoren erschienen der Bundesregierung Abstriche bei den Mitteln für den Hochschulbau am ehesten vertretbar.

Die Hochschulen haben – wie bereits in der Antwort auf die Große Anfrage der Fraktionen der SPD und FDP vom 27. August 1980 (Drucksache 8/4459) im einzelnen dargestellt – einen auch im internationalen Vergleich hohen Ausbaustand ihrer Forschungs- und Lehrkapazitäten erreicht. In den letzten zehn Jahren wurden im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau rd. 250000 flächenbezogene Studienplätze neu geschaffen. Bezogen auf eine Hochschule mittlerer Größe, wie z. B. Freiburg, entspricht das der Errichtung von etwa 15 bis 20 zusätzlichen Hochschulen. Ein erheblicher Teil der älteren Hochschuleinrichtungen ist auf den neuesten Stand gebracht worden. Die Ausstattung für die Forschung hat entsprechend der Ausweitung der Studienplätze ein hohes Niveau erreicht. Die Stellen für wissenschaftliches Personal in den Haushalten der Länder vermehrten sich im gleichen Zeitraum von rd. 54000 auf rd. 78000. Durch die Neugründung zahlreicher Hochschulen wurden Studienangebote auch in bisher hochschulfernen Gebieten der Bundesrepublik geschaffen. Angesichts der knappen Finanzmittel wird es allerdings erheblicher Anstrengungen bedürfen, die neu geschaffene differenzierte Hochschullandschaft voll funktionsfähig zu erhalten und endgültig zu sichern.

In der Zeit schnellen Wachstums konnte eine Reihe drängender Probleme des Hochschulbereichs nur z. T. bewältigt werden. Einige dieser Probleme sind auch durch das schnelle Wachstum selbst entstanden. Dies gilt insbesondere für die mit dem Altersaufbau des Forschungs- und Lehrpersonals verbundenen Schwierigkeiten für den wissenschaftlichen Nachwuchs. Unbefriedigend bleibt auch die Tatsache, daß sich die Studienplatznachfrage auf die großen Hochschulen konzentriert. Die damit verbundene z. T. sehr unterschiedliche Auslastung der Hochschulen, bei deutlicher Überlastung der großen, schränkt die Leistungsfähigkeit des Hochschulsystems selbst ein und führt dazu, daß die Studenten an den großen Hochschulen nicht das Maß an individueller Betreuung erhalten, das sie benötigen und erwarten. Die Studenten sind hier zu größerer Bereitschaft zur Mobilität, die Hochschulen zur Werbung für ihr Studienplatzangebot auch an weniger bekannten und weniger traditionsreichen Hochschulstandorten aufgefordert.

Die Qualität der Forschung muß erhalten und weiter verbessert werden. Die Ausstattung der Hochschulen für die Forschung sowohl in ihrer Grundausstattung wie auch bei den vor allem durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft bestehenden zusätzlichen Förderungsmöglichkeiten ist unbestreitbar gut. Das hier erreichte Niveau muß gehalten werden. Die von den Hochschulen ausgehende Innovationskraft für Wirtschaft und Gesellschaft muß durch Schwerpunktbildungen gestärkt werden. Den Sonderforschungsbereichen kommt hierbei eine hervorragende Bedeutung zu. Die Beendigung einzelner Sonderforschungsbereiche, deren Forschungsziel erreicht ist, muß ausreichenden Spielraum für neue Forschungsschwerpunkte schaffen. Durch Wissens- und Technologietransfer und durch eine verstärkte Einwerbung von Drittmitteln für die Forschung sollen die Hochschulen auch ihre Servicefunktion für Wirtschaft und Gesellschaft deutlich machen.

Es gehört zu den Zielen einer verantwortungsvollen Hochschulpolitik sicherzustellen, daß eine Hochschulausbildung nicht an der mangelnden Finanzkraft der Eltern scheitert. Dieser, bisher von allen politischen Kräften in Bund und Ländern übereinstimmend getragene Grundsatz erfordert zur Wahrung der Chancengleichheit die Beibehaltung der Ausbildungsförderung für Schüler an weiterführenden allgemeinbildenden Schulen, weil sonst Jugendlichen aus einkommensschwachen Familien der Zugang zur weiterführenden Bildung und so auch der Weg zum Studium bereits im Vorfeld wesentlich erschwert würde. Dementsprechend konnte die Ausbildungsförderung trotz unvermeidlicher Einsparungen in ihrem sozialen Kern erhalten werden; im internationalen Vergleich ist sie nach wie vor beispielhaft.

Die Studienreform muß vorankommen. Gegenwartsnahe, stärker auf die Bedürfnisse der künftigen Praxis der Absolventen im Beruf oder in der Forschung zugeschnittene Studienkonzepte müssen entwickelt werden, zugleich gilt es, der – mit der wissenschaftlichen Entwicklung verbundenen – Stoffülle im Studium Herr zu werden.

Die Beratung der Studienberechtigten bei der Studienwahl muß unter Berücksichtigung ihrer Fähigkeiten und Neigungen wie auch ihrer späteren Chancen auf dem Arbeitsmarkt verbessert werden. Damit kann auch dem Trend zum verspäteten Fachwechsel und zu damit verbundenen hohen Verweilzeiten der Studenten im Hochschulsystem entgegengewirkt werden. Wie bereits im Beschluß der Regierungschefs von Bund und Ländern zur Sicherung der Ausbildungschancen vom 4. November 1977 gefordert, muß den Studienberechtigten „... ein möglichst vollständiges, realistisches Bild von den Entwicklungsmöglichkeiten des Arbeitsmarktes für Hochschulabsolventen und von beruflichen Alternativen zum Studium ..." vermittelt werden.

Der Nachwuchs an hochqualifizierten jungen Menschen für die Forschung muß gesichert werden. Dies wird besonderer Anstrengungen bedürfen, obwohl über die Förderungsmöglichkeiten der Deutschen Forschungsgemeinschaft und der Begabtenförderungswerke, die außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die Personalstellen der Hochschulen und den gezielten Einsatz von anderen Drittmitteln durchaus beachtliche Möglichkeiten zur Verfügung stehen, besonders qualifizierten Nachwuchswissenschaftlern eine Chance zu geben.

1. **Hält die Bundesregierung entsprechend dem gemeinsam von Bund und Ländern beschlossenen 10. Rahmenplan für den Hochschulbau an dem Ausbauziel von 850 000 Studienplätzen für 1,3 Millionen Studenten als Höchstbelastung der Hochschulen fest, und wenn ja, in welcher Weise soll angesichts der gegebenen Entwicklung im Haushalt des Bundes dieses Ausbauziel in dem zeitlich gesteckten Rahmen erreicht werden?**

Bund und Länder haben im Planungsausschuß für den Hochschulbau am 15. September 1981 beschlossen, einen 11./12. Rahmenplan für den Hochschulbau mit Laufzeit ab 1982 aufzustellen. Mit diesem Rahmenplan soll die bisherige Planung revidiert und ein Ausbauprogramm erarbeitet werden, das die verengten finanziellen Rahmenbedingungen berücksichtigt. In das Programm sollen nur Maßnahmen aufgenommen werden, die für die Funktionsfähigkeit der Hochschulen unabweisbar notwendig sind. Von dem Ergebnis der Überprüfung der Anmeldungen der Länder und der notwendigen gemeinsamen Beratungen von Bund und Ländern wird abhängen, ob die unvermeidbaren Abstriche am bisherigen Ausbauprogramm auch kapazitätswirksame Vorhaben betreffen. Erst danach sind Aussagen darüber möglich, in welchem Umfang das Ausbauziel von 850000 Studienplätzen verwirklicht werden kann.

Das Ziel, hinreichende räumliche Kapazitäten auch für die auf Grund der geburtenstarken Jahrgänge zu erwartenden Studentenzahlen zu schaffen, bleibt nach Ansicht der Bundesregierung erreichbar. Dies setzt allerdings die Konzentration der Mittel auf die Beseitigung noch bestehender räumlicher Engpässe und auf die Herstellung der vollen Funktionsfähigkeit einiger nur zum Teil ausgebauter Hochschulstandorte voraus. Die Schaffung von Studienplätzen sowie die Sicherung der Forschung sind vorrangige Ziele des revidierten Investitionsprogramms. Für die Lehrkapazität ist jedoch die intensivere Nutzung der vorhandenen Räume noch wichtiger als weitere Bauvorhaben. Die Frage, ob 1,3 Mio. Studenten im Hochschulsystem aufgenommen werden können, hängt primär davon ab, ob die geschaffenen Kapazitäten voll genutzt werden und die erforderlichen personellen und sachlichen Mittel von den Ländern bereitgestellt werden können.

Im übrigen macht sich die Bundesregierung die Annahme nicht zu eigen, daß die Zahl der Studenten auf 1,3 Mio. steigen muß. Die Entwicklung der Studentenzahlen hängt von einer Vielzahl einzelner Faktoren ab, zwischen denen sehr komplexe Zusammenhänge bestehen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind nur sehr bedingte Aussagen über solche Faktoren, wie z. B. die Entwicklung der Übergangsquote aus dem Sekundarbereich II, die Studiendauer und die Einschätzung der Studienberechtigten über den Arbeitsmarkt möglich. Je nach der Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt können sich Alternativen zum Studium für viele junge Menschen als attraktiv erweisen. Die Bundesregierung würde es begrüßen, wenn den Abiturienten in größerem Umfang als bisher, geeignete Ausbildungsmöglichkeiten auch außerhalb der Hochschulen angeboten würden.

2. Welche Stellungnahme nimmt die Bundesregierung zum Rechtsstandpunkt der Länder ein, daß für die im 9., beziehungsweise 10. Rahmenplan vorgesehenen Leistungen eine rechtliche Verpflichtung des Bundes besteht? Teilt die Bundesregierung die vielfach geäußerte Kritik der Öffentlichkeit an der Art des von ihr 1981 durchgeführten Kürzungsverfahrens, mit dem sie die Länder und die Bauträger der einzelnen Hochschulen ohne Vorwarnung überrascht und in bezug auf die geplanten und in Ausführung befindlichen Hochschulbaumaßnahmen vor vollendete Tatsachen gestellt hat, und hat die Bundesregierung die Absicht, ein solches Verhalten in Zukunft erneut anzuwenden?

3. Wie beurteilt die Bundesregierung die ohne Rücksprache mit den Ländern vorgenommene einseitige Reduzierung der Bundesmittel für den Hochschulbau unter dem Gesichtspunkt des partnerschaftlichen Verhaltens im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau?

4. Wie beurteilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Haushalts- und Finanzplanung des Bundes so gestaltet sein muß, daß die gemeinsam von Bund und Ländern in die Rahmenpläne aufgenommenen Maßnahmen auch tatsächlich vom Bund ohne Vorleistungen der Länder mitfinanziert werden können?

Die Fragen 2 bis 4 betreffen im wesentlichen Rechtsfragen des Bund-Länder-Verhältnisses bei der Wahrnehmung der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau, die Gegenstand eines von der Bayerischen Staatsregierung anhängig gemachten Verfahrens vor dem Bundesverfassungsgericht sind. Zu diesen Fragen nimmt die Bundesregierung gegenüber dem Bundesverfassungsgericht Stellung. Die Kritik der Öffentlichkeit, auf die Frage 2 Bezug nimmt, stützt sich auf Behauptungen, die dem wirklichen Geschehen nicht entsprechen; auch dies wird die Bundesregierung in dem Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht richtigstellen.

Soweit in Frage 2 das künftige Verhalten der Bundesregierung angesprochen ist, wird erneut darauf hingewiesen, daß die Bundesregierung ihre Aufgaben im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau in enger und regelmäßiger Zusammenarbeit mit den Ländern wahrnehmen wird.

5. Welche Vorstellungen hat die Bundesregierung bereits entwickelt, gemeinsam mit den Ländern und dem Wissenschaftsrat unverzüglich ein revidiertes Ausbauprogramm für die Hochschulen zu erarbeiten (gegebenenfalls ein korrigierter 11. Rahmenplan für den Hochschulbau), das den veränderten finanziellen Verhältnissen gerecht wird? Welche Vorstellungen hat die Bundesregierung in diesem Zusammenhang entwickelt, um die Mittelfristige Finanzplanung den Erfordernissen eines solchen Weiterbauprogramms anzupassen?

Die Vorstellungen der Bundesregierung über die Weiterführung der Rahmenplanung sind in die einvernehmlichen Beschlüsse des Planungsausschusses vom 15. September 1981 einbezogen worden, wonach ein 11./12. Rahmenplan bis zum 31. März 1982 beschlossen werden soll. Dieser Rahmenplan soll ein revidiertes Ausbauprogramm mit Wirkung vom 1. Januar 1982 enthalten. Über die finanziellen Auswirkungen des Programms der noch zu beginnenden Vorhaben auf den Finanzplan wird nach der Überprüfung des Sachprogramms zu entscheiden sein. Die Bundesregierung

hat am 2. September 1981 beschlossen, im Finanzplan des Bundes je 800 Mio. DM für den Hochschulbau in den Jahren 1983 ff. einzusetzen.

6. In welcher Höhe entstehen durch das Ergebnis des Vermittlungsausschusses vom 6. Juli 1981 insgesamt und im einzelnen in den Bundeshaushalten 1982, 1983, 1984 und 1985 finanzielle Belastungen für den Hochschulbau? Wird die Bundesregierung die Bedingung einhalten, welche der Ministerpräsident von Rheinland-Pfalz mit seiner Zustimmung zum Ergebnis des Vermittlungsausschusses verknüpft und in der 502. Sitzung des Bundesrates wie folgt formuliert hat: „Ich gehe davon aus, daß der Vorschlag des Vermittlungsausschusses für eine Änderung der Klausel über das Neubauprogramm auch die Zustimmung der Bundesregierung zur Abkehr vom Versuch einer inhaltlichen Beschränkung der Gemeinschaftsaufgabe bedeutet oder jedenfalls zur Folge hat."?

Der Entwurf des Bundeshaushalts 1982 und des Finanzplans bis 1985 enthält für die Mitwirkung des Bundes an der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau die folgenden Ansätze:

1982	1983	1984	1985
900	800	800	800 Mio. DM

Aus diesen Ansätzen sind neben den 1982 bis 1985 anfallenden anteiligen Kosten an den vor 1981 begonnenen laufenden Vorhaben die Mehrausgaben zu erstatten, die die Länder 1981 über den Haushaltsansatz von 680 Mio. DM hinaus vorfinanziert haben. Die erste 1982 fällige Rückzahlungsrate für diese Vorleistungen beträgt 220 Mio. DM. In den Folgejahren werden jährlich 120 Mio. DM erstattet; der Umfang der Erstattung hängt von den tatsächlichen Vorausleistungen der Länder ab und kann daher derzeit noch nicht exakt beziffert werden. Die Vorbelastung der Finanzplanungsansätze durch Erstattungsansprüche der Länder ist mithin offen.

1981 werden dringliche neue Vorhaben, einschließlich der Beschaffung von Großgeräten, mit Gesamtkosten von rd. 430 Mio. DM begonnen. Der Bundesanteil wird von den Ländern zunächst vorfinanziert, er wird ab 1984 erstattet.

Über den Inhalt, d. h. die Objekte und die Finanzierung des revidierten weiteren Ausbauprogramms, ist im Zusammenhang mit dessen Verabschiedung Ende März 1982 zu entscheiden.

Es entspricht der gemeinsamen Auffassung aller, die an den Beratungen des Vermittlungsausschusses beteiligt waren, daß die Revision der Rahmenplanung eine wesentliche Verringerung des Bauvolumens zur Folge haben muß. Soweit die Länder sich nicht selbst, wie gemeinsam beschlossen, auf die für die Funktionsfähigkeit der einzelnen Hochschulen unabweisbar notwendigen Maßnahmen konzentrieren, wird die Bundesregierung auf die Einhaltung dieses Kriteriums achten müssen.

7. Welche Vorstellungen hat die Bundesregierung bisher entwickelt, um einvernehmlich zwischen Bund und Ländern die dringlichen neuen Einzelvorhaben im Hochschulbau im Jahr 1981 festzulegen, und welche Vorstellungen hat die Bundesregierung in diesem Zusammenhang zum Verteilungsschlüssel der Finanzmittel für die Länder?

Entsprechend dem Vorschlag des Vermittlungsausschusses hat die Bundesregierung bereits im August 1981 die Länder zur Anmeldung von Vorhaben für ein 400 Millionen-Dringlichkeitsprogramm aufgefordert. Am 15. September 1981 hat der Planungsausschuß für den Hochschulbau aus den Länderanmeldungen nach Vorberatung und Empfehlung durch den Wissenschaftsrat einstimmig ein Dringlichkeitsprogramm in Höhe von insgesamt 431,235 Mio. DM beschlossen. Die Auswahl der dringlichen Vorhaben erfolgte dabei entsprechend der vom Wissenschaftsrat mit den Stimmen der Vertreter des Bundes und der Länder empfohlenen Sachkriterien. Es entspricht im übrigen der bisherigen Praxis der Rahmenplanung nach dem HBFG, die Mittel nach Sachkriterien und nicht nach Länderquoten zu verteilen.

8. Welche Vorstellungen hat die Bundesregierung bisher entwickelt, um Projekte und Finanzierung der revidierten, für die Funktionsfähigkeit der Hochschulen unabweisbar notwendigen, weiteren Neubauvorhaben mit Laufzeit ab 1. Januar 1982 einvernehmlich zwischen Bund und Ländern festzulegen?

Wie zu Frage 5 bereits ausgeführt, hat der Planungsausschuß Verfahren und Zeitplan für die Aufstellung eines revidierten 11./12. Rahmenplans einvernehmlich beschlossen. Der Wissenschaftsrat hat in diesem Zusammenhang unter Beteiligung der Bundesregierung und der Länderregierungen bereits im Juli 1981 längerfristige Perspektiven zur weiteren Rahmenplanung entwickelt (Drucksache 5370/81), die von der Bundesregierung voll geteilt werden. Zur Sicherung der Funktionsfähigkeit der Hochschulen wird bei der Beurteilung der Vorhaben für das revidierte Ausbauprogramm besonderes Gewicht zu legen sein auf

— die Erhaltung der Hochschulen als Träger von Forschung und Entwicklung;
  hierbei wird in verstärktem Maße auf eine Schwerpunktsetzung bei der Ausstattung mit Forschungsinfrastruktur sowohl zwischen den Hochschulen als auch innerhalb der Hochschulen zu achten sein;

— die Gewährleistung eines ausreichenden, differenzierten Studienplatzangebots;

— die Sicherstellung von Forschung, Ausbildung und der damit verbundenen Krankenversorgung (unter Berücksichtigung des Gesamtbettenbedarfs nach der Krankenhausbedarfsplanung) in den Hochschulkliniken und den medizinischen Instituten.

Die Bundesregierung wird bei der Beratung der Anmeldungen der Länder darauf drängen, daß bei der

Revision der Rahmenplanung die vom Vermittlungsausschuß vorgegebenen Sachkriterien für das revidierte Programm ebenso Berücksichtigung finden wie die absehbaren finanziellen Rahmenbedingungen.

9. Welche Ansicht vertritt die Bundesregierung zu den Forderungen der Länder, die Förderung des Studentenwohnraumbaus entweder

   a) von der seitherigen gemeinsamen Finanzierung von Bund und Ländern in die allgemeine Finanzierung der Länder zu übertragen, gleichzeitig aber die dadurch beim Bund freiwerdenden Mittel im Rahmen des Finanzausgleichs zwischen Bund und Ländern den Ländern zur Verfügung zu stellen, oder, falls dies die Bundesregierung ablehnt,

   b) es bei der bisherigen gemeinsamen Finanzierung von Bund und Ländern im Studentenwohnraumbau zu belassen, damit sich die Wohnungsnot der Studenten angesichts des weiteren Anstiegs der Studentenzahlen in den nächsten Jahren nicht weiter verschärft?

10. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Empfehlung des Deutschen Studentenwerks und der Westdeutschen Rektorenkonferenz, sich nicht einseitig spätestens nach 1983 aus der bisher mit den Ländern gemeinsam betriebenen Förderung des Wohnraumbaus für Studenten zurückzuziehen, sondern gegebenenfalls erst nach einer einvernehmlichen Beendigung der Mischfinanzierung in Verbindung mit einer Neuordnung der Finanzverteilung zwischen Bund und Ländern?

11. Hält die Bundesregierung an der zuletzt im Entwurf für die Fortschreibung des Bildungsgesamtplans vorgesehenen Ausbaurichtzahl von 15 Prozent Wohnheimplätzen, gemessen an den geplanten Studienplätzen, fest? Trifft es zu, daß der Bildungsgesamtplan von einer Beteiligung des Bundes bei der Verwirklichung der dort festgelegten Ziele im Studentenwohnraumbau ausgeht, und welchen Beitrag soll der Bund nach den Vorstellungen der Bundesregierung nach 1983 tatsächlich leisten?

Von Bundesseite ist der Abbau der Beteiligung des Bundes am Studentenwohnraumbau durch die Verabschiedung des Bundeshaushalts 1981 und die mittelfristige Finanzplanung bis 1984 endgültig beschlossen worden. Er ist von Länderseite in die Beratungen der von den Regierungschefs eingesetzten Finanzministerarbeitsgruppe über den Abbau von Mischfinanzierungen eingebracht worden. In den Beratungen der Finanzministerarbeitsgruppe hat die Bundesregierung die Verhandlungsposition der Länder zurückgewiesen, wonach jede Verringerung von Finanzierungshilfen des Bundes vom gegenwärtigen Niveau aus durch Übertragung von Umsatzsteueranteilen ausgeglichen werden müßte. Dies kann nach Auffassung der Bundesregierung schon deshalb nicht der Fall sein, weil sich die Verteilung der Umsatzsteuer nach den Grundsätzen des Artikels 106 GG zu richten hat. Danach sind bei einer Umsatzsteuerneuverteilung finanzielle Belastungsverschiebungen zwischen Bund und Ländern in einem Gesamtvergleich der laufenden Einnahmen und der notwendigen Ausgaben des Bundes und der Länder zu berücksichtigen.

Die Länder haben im übrigen in ihren Haushalten Vorkehrungen getroffen, um den Studentenwohnraumbau wirksam fortzuführen.

Der Entwurf für die Fortschreibung des Bildungsgesamtplanes stellt das Ausbauziel von 15 v. H. Wohnheimplätzen, gemessen an den geplanten Studienplätzen, nicht in Frage. Er geht nicht von einer Beteiligung des Bundes an Studentenwohnraumbau aus, diese Richtzahl ist also nicht von einer Beteiligung des Bundes abhängig.

12. Ist die Bundesregierung bereit, nur noch die laufenden Versuche entsprechend der Rahmenvereinbarung Modellversuche, die 1971 im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Bildungsplanung nach Artikel 91 b des Grundgesetzes zwischen Bund und Ländern abgeschlossen wurde, zu Ende zu führen, diese Modellversuche dann auslaufen zu lassen und neue Versuche nicht mehr zu beginnen, damit Mittel für die Finanzierung des Studentenwohnraumbaus freiwerden?

Die Bundesregierung hält an dem Instrumentarium der Modellversuche zur Weiterentwicklung des Bildungswesens fest. Sie hat ihre Haltung zu Modellversuchen im Bildungswesen erst kürzlich in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktionen der SPD und FDP (Drucksache 9/699) dargelegt und dabei zum Ausdruck gebracht, daß ein Bedarf zur weiteren modellhaften Erprobung von Sachthemen besteht. An der Fortführung der Modellversuche besteht auch auf seiten der Länder offenkundiges Interesse.

Die Mittel, die im Bundeshaushalt zur Förderung von Modellversuchen bereitgestellt werden, sind wegen der mehrjährigen Laufzeiten der Versuche weitgehend durch laufende Vorhaben gebunden. Eine schnelle Wirkung einer Umschichtung zugunsten der Finanzierung des Studentenwohnraumbaues ließe sich folglich nur erreichen, wenn neben dem Verzicht auf die Förderung neuer Modellversuche auch laufende Versuche vor Abschluß der vereinbarten Förderungszeiten beendet würden. Diese Absicht hat die Bundesregierung nicht.

Im übrigen wird auf die Beantwortung der Fragen 9 bis 11 hingewiesen.

13. Welche Vorstellungen hat die Bundesregierung hinsichtlich einer leistungsorientierten und sozial gerechten Ausgestaltung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes in den nachfolgenden Jahren? Welche strukturellen Änderungen wird sie dazu vorschlagen?

14. Ist die Bundesregierung bereit, das Bundesausbildungsförderungsgesetz so zu überarbeiten, daß mit klaren Regelungen nicht gewollte Förderungen ausgeschlossen sind und die Förderung wieder stärker leistungsbezogen wird?

Die Bundesregierung war seit Verabschiedung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes im Jahr 1971 stets bemüht, das geltende Förderungsrecht zu überprüfen und, wo nötig, zu verbessern. Im Rahmen einer Arbeitsgruppe der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung wurden in den Jahren 1975 bis 1977 die Grundstrukturen des geltenden Förderungsrechts überprüft. Als Ergebnis dieser Prüfung wurden von Bund und Ländern übereinstimmend die Grundstrukturen bestätigt und lediglich Vorschläge zur Verbesserung einzelner Regelungen des Gesetzes vorgelegt. Die Vorstellungen der Bundesregierung sind in dem 1979 in Kraft getretenen 6. Änderungsgesetz realisiert worden.

Auf Initiative der Bundesregierung sind zudem durch das 7. Änderungsgesetz die notwendigen Änderungen vorgenommen worden, um die Ausbildungsförderung auch unter veränderten finanzpolitischen Rahmenbedingungen auf Dauer finanzierbar und dabei gleichzeitig in ihrem sozialen Kern zu erhalten. Dazu wurden die Förderungstatbestände neu eingegrenzt und der Vorrang der Förderung der Erstausbildung mit bedarfsdeckenden Beträgen gesichert: Ausbildungsförderung wird für *eine* planvoll angelegte und zielstrebig durchgeführte Ausbildung bis zu einem berufsqualifizierenden wissenschaftlichen Abschluß geleistet. Das 7. Änderungsgesetz diente auch der Vorbeugung gegen Mißbrauch und dem Abbau von Mitnehmereffekten, insbesondere durch eine effektivere Einkommenserfassung.

Die Bundesregierung sieht in der Ausbildungsförderung einen entscheidenden Beitrag zur Verwirklichung von mehr Chancengleichheit im Bildungswesen. Sie läßt sich in ihrer Politik von dem – vom Konsens aller politischen Parteien getragenen – Grundsatz leiten, daß eine Ausbildung nicht an mangelnder Finanzkraft der Eltern scheitern darf. Die Bundesregierung hält an der Ausbildungsförderung für Schüler an allgemeinbildenden Schulen fest, weil sonst Jugendlichen aus einkommensschwachen Familien der Zugang zur weiterführenden Bildung und so auch der Weg zum Studium häufig im Vorfeld versperrt und eine Hochschulausbildung damit wieder ein schichtenspezifisches Privileg würde.

Die Bundesregierung geht weiterhin von dem politischen Konsens darüber aus, daß Ausbildungsförderung nicht nur für besonders Begabte geleistet werden soll. Sie bejaht selbstverständlich, daß an Studenten Leistungsanforderungen gestellt werden. Zu der Forderung nach Vorlage eines weiteren Studiennachweises in der 2. Hälfte des Studiums verweist die Bundesregierung auf die Beratungen des Bundestagsausschusses für Bildung und Wissenschaft zum 7. Änderungsgesetz und zum 2. Haushaltsstrukturgesetz: Eine gesetzliche Änderung ist insoweit nur im Einverständnis mit den Ländern und nach eingehender Erörterung mit allen Betroffenen und Beteiligten, insbesondere auch den Hochschulen möglich.

15. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, die insbesondere von der Westdeutschen Rektorenkonferenz und vom Wissenschaftsrat geäußert wurde, daß die in den letzten Jahren rückläufige Entwicklung sowohl bei der Anzahl als auch beim finanziellen Umfang der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in der Bundesrepublik Deutschland die Gefahr verstärkt, daß gute Nachwuchswissenschaftler abwandern und die Hochschulen sich mit einer negativen Auswahl wissenschaftlichen Nachwuchses zufriedengeben müssen?

16. Teilt die Bundesregierung insbesondere die Auffassung, daß eine derartige Entwicklung langfristig zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Qualität von Forschung, Lehre und Studium und damit letztlich zu schweren, die gesamte Gesellschaft treffenden Schäden führen würde, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung daraus?

19. Stimmt die Bundesregierung dem dringenden Appell der Westdeutschen Rektorenkonferenz an die Bundesregierung vom 19. Januar 1981 und der Forderung zu, umgehend ein konkretes Konzept der Bundesregierung für die künftige Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses vorzulegen, weil das derzeitige Graduiertenförderungsgesetz endgültig zum Jahresende ausläuft?

Die Bundesregierung hat in ihrem vom Deutschen Bundestag angeforderten „Bericht über die Erfahrungen mit der durch das Haushaltsstrukturgesetz veränderten Graduiertenförderung", Drucksache 8/2149, bereits Ende 1978 auf die Bedeutung, aber auch auf die Probleme und Schwierigkeiten bei der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses hingewiesen. Die Bewertung durch die Bundesregierung hat sich in dieser Frage nicht geändert.

Die Bundesregierung sieht unverändert in der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses innerhalb und außerhalb der Hochschulen eine besonders wichtige Aufgabe. Sie stellt hierfür auf verschiedenen Wegen, beispielsweise über die Deutsche Forschungsgemeinschaft und die Begabtenförderungswerke, erhebliche Mittel bereit. Rund 70 v. H. der Förderungsmittel der DFG (1981: 816 Mio. DM) fließen in Personalkosten, etwa 50 v. H. ihrer Mittel dienen der Beschäftigung von Nachwuchswissenschaftlern als wissenschaftliche Mitarbeiter oder der Stipendienförderung. Der Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 1982 sieht für die Promotionsförderung der Begabtenförderungswerke 12 Mio. DM vor. Zumindest in diesen qualitativ bedeutenden und quantitativ ins Gewicht fallenden Bereichen kann von einer rückläufigen Entwicklung nicht gesprochen werden.

Mit den „Leitvorstellungen für die künftige Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses" hat der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft ein Konzept für eine zugleich qualitätsorientierte und effiziente staatliche Nachwuchsförderung vorgelegt. Die Entscheidung der Bundesregierung über die Verwirklichung dieses Konzepts steht noch aus. Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft strebt an, sie im Laufe des nächsten Jahres herbeizuführen.

Inzwischen ist es gelungen, als vordringliche Notmaßnahme die Finanzierung der laufenden Stipendien nach dem Graduiertenförderungsgesetz im Zusammenwirken von Bund und Ländern über 1981 hinaus zu sichern.

17. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß allein die wissenschaftliche Qualifikation der Bewerber bei der Auswahl zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ausschlaggebend sein muß?

Ja.

18. Stimmt die Bundesregierung ferner der Auffassung zu, daß bei knappen Finanzmitteln auch für diesen Zweck gerade in Zukunft strenge Auswahlkriterien der wissenschaftlichen Qualifikation an die Bewerber um diese Promotionsförderung gelegt werden müssen, und welche konkreten Konsequenzen zieht die Bundesregierung daraus?

Bei allen aus Bundesmitteln geförderten Nachwuchswissenschaftlern wurden und werden strenge Qualitätskriterien angelegt. Das gilt gleichermaßen für die Auswahlverfahren der DFG, der Begabtenförderungswerke oder für das Heisenberg-Programm.

In seinen „Leitvorstellungen" hat der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft ein Verfahren für die Auswahlentscheidungen bei der Promotionsförderung entwickelt, das ebenfalls die Anwendung strenger Qualitätskriterien sichert. Die Förderung sog. „Titelpromotionen" liegt weder im Interesse der Gesellschaft noch im Interesse der Wissenschaft.

20. Stimmt die Bundesregierung ferner der Aussage der Westdeutschen Rektorenkonferenz zu, daß die Ungewißheit über die künftige Form der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses zur Folge hat, daß den Hochschulen bald qualifizierte Nachwuchswissenschaftler nicht mehr in ausreichendem Umfang zur Verfügung stünden?

Bei jährlich rund 6000 Promotionen – ohne medizinische Fächer – und einer durchschnittlichen Promotionsdauer von etwa drei Jahren beträgt die Zahl der Doktoranden an den Hochschulen etwa 20000. Die weit überwiegende Zahl von ihnen wurde und wird durch die Nutzung von Hochschulstellen und Drittmittelstellen in den Hochschulen gefördert. Demgegenüber betrug die Zahl von Förderungsfällen Ende 1980 in der staatlichen Nachwuchsförderung nach dem GFG rund 2000 oder 10 v. H. Ein Wegfall dieser Förderung würde allerdings das Gesamtsystem der Nachwuchsförderung schwächen.

21. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß es nun nicht mehr genügt, daß sie erneut „Thesen" über die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses vorlegt, nachdem der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft bereits im Sommer 1979 solche „Thesen und Leitvorstellungen" erarbeitet hat, ohne daß – entsprechend eigener Erklärung des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft – auch der versprochene neue Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses vorliegt?

Der Bundesregierung ist nichts von einer dieser Frage zugrunde liegenden Absicht bekannt, „Thesen" über die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses vorzulegen und hat solche bisher auch nicht vorgelegt. Es trifft zu, daß ein Bedarf an Thesen angesichts der weitgehenden Zustimmung nicht besteht, die die Leitvorstellungen des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft bei Ländern und Hochschulen gefunden haben.

22. Welche Pläne hegt die Bundesregierung im Rahmen des dafür vorgesehenen Finanzvolumens in bezug auf die Höhe der Stipendien, damit sie für eine Nachwuchskraft, die bereits etwa zwei Jahre als wissenschaftlicher Mitarbeiter oder außerhalb der Hochschulen in Forschungsinstituten oder der Wirtschaft beschäftigt war, attraktiv sind? Welche Vorstellungen hat die Bundesregierung weiterhin in diesem Zusammenhang in bezug auf Stipendien auch für wissenschaftliche Nachwuchskräfte, die unmittelbar nach dem Hochschulabschluß promovieren?

Angesichts des offenen Beratungsstandes innerhalb der Bundesregierung über die künftige Beteiligung des Bundes an der staatlichen Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses kann die Frage z. Z. nicht beantwortet worden.

23. Wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkungen der Personalstruktur des Hochschulrahmengesetzes auf die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses insbesondere im Hinblick auf den Wegfall von Dozentenstellen (auf Dauer) für Habilitierte?

Nach der Personalstruktur des HRG kommt als Förderungsinstrument in erster Linie die Möglichkeit in Betracht, habilitierte Nachwuchswissenschaftler zu Professoren auf Planstellen der Besoldungsgruppe C 2 zu berufen. Aufgrund von § 46 HRG können sie im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit, im Beamtenverhältnis auf Zeit für eine bestimmte Dauer oder in einem privatrechtlichen Dienstverhältnis befristet oder unbefristet angestellt werden. Soweit vor dem Inkrafttreten der neuen Personalstruktur Habilitierte auch zu Dozenten im Beamtenverhältnis auf Widerruf ernannt werden konnten, hat das HRG den Status für Nachwuchswissenschaftler durch die Einführung des Pro-

fessorenamtes auf Zeit und die Abschaffung des Beamtenverhältnisses auf Widerruf verbessert. Für die hochschul- und haushaltspolitischen Entscheidungen darüber, in welchem Umfang für Nachwuchsprofessoren C 2-Stellen auf Dauer oder auf Zeit eingerichtet oder wegfallende Dozentenstellen in entsprechende C 2-Stellen umgewandelt werden, sind ausschließlich die Länder zuständig.

Die vom HRG eingeführte Professur auf Zeit, die die Bundesregierung im Regierungsentwurf des HRG 1973 vorgeschlagen hatte, zur Förderung habilitierter Nachwuchswissenschaftler zu nutzen, wird heute ganz überwiegend akzeptiert. Der Hochschulverband hat 1977 die Professur auf Zeit als „rollende Qualitätsreserve" gefordert. In ähnlichem Sinne haben sich auch der Wissenschaftsrat (Stellungnahme zur Neugestaltung der Personalstruktur vom 11. November 1977) und neuerdings die Westdeutsche Rektorenkonferenz (Stellungnahme des WRK-Senats vom 26. Mai 1981) geäußert. In neun Landesgesetzen, die zur Umsetzung des HRG erlassen wurden, ist die Möglichkeit geschaffen worden, habilitierte Nachwuchswissenschaftler zu Professoren im Beamtenverhältnis auf Zeit zu ernennen. Von dieser Möglichkeit wird zunehmend Gebrauch gemacht.

Neben dieser Förderung auf Stellen kommen für den angesprochenen Personenkreis auch Stipendien nach dem Heisenberg-Programm in Betracht. Nach einem Beschluß der Regierungschefs von Bund und Ländern von 1977 können jährlich bis zu 150 Nachwuchswissenschaftler ein großzügig bemessenes Stipendium erhalten, das ebenfalls für eine gewisse Zeit einen weiteren Verbleib in der Hochschule ermöglicht und die Chancen für eine Berufung auf Lebenszeitstellen verbessert. Das Heisenberg-Programm wird über die Deutsche Forschungsgemeinschaft abgewickelt und von Bund und Ländern je zur Hälfte finanziert.

24. Wie beurteilt die Bundesregierung die Aufgabe, besonders fähigen Wissenschaftlern im Anschluß an die Graduierung und die Promotion verstärkt die Möglichkeit weitgehend unabhängiger Forschungsarbeit zu eröffnen, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung daraus für die auf der Promotion aufbauenden Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in der Form der Habilitationsförderung und der Förderung einer Forscherelite als Voraussetzung für Spitzenleistungen in Grundlagenforschung und in der angewandten Forschung?

Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ist, kraft Gesetz wie aus zwingenden sachlichen Gründen, in erster Linie Aufgabe der Hochschule, aber auch der Forschungseinrichtungen. Die staatlichen Maßnahmen zur Forschungs- und Nachwuchsförderung sind in diesem Sinne subsidiär, denn nur die Hochschulen und die in ihnen wirkenden Wissenschaftler können beurteilen, welche Hochschulabsolventen oder welche Promovierten zu den besonders befähigten Nachwuchskräften zählen.

Die wissenschaftliche Weiterqualifikation nach dem Studium im Sinne des „Lernens von Forschen" ist nach Ansicht der Bundesregierung ein Prozeß, in dem Selbständigkeit im Umgang mit Fragestellungen, Methoden und Hilfsmitteln entwickelt und eingeübt werden muß. Dazu wird in den meisten Fällen eine Einbindung in den Wissenschaftsbetrieb der Hochschulen, beispielsweise die Mitarbeit in Forschungsvorhaben, der geeignete Weg sein. Forschungsarbeiten in der alleinigen Verantwortung des jungen Wissenschaftlers wird es in der Regel erst nach der Promotion geben.

Die Förderung von Habilitationen, sowohl in der Hochschul-Assistentur nach dem HRG wie bei den Habilitationsstipendien der DFG, stellt den Nachwuchswissenschaftler weitestgehend von Dienstleistungen und von Weisungen frei. Die Möglichkeit zur unabhängigen Forschung und zur freien Entfaltung der wissenschaftlichen Kreativität ist nach Ansicht der Bundesregierung gerade auch durch die neue Personalstruktur des HRG verbessert und gesichert worden.

25. Teilt die Bundesregierung die Ergebnisse einer Analyse der Studienstiftung des Deutschen Volkes über die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, in der festgestellt wird, daß Voraussetzung für die frühzeitige Förderung einer Forscherelite ist, daß das durchschnittliche Alter des wissenschaftlichen Nachwuchses und das Promotionsalter, das in den letzten Jahren zum Teil erheblich angestiegen ist, wieder deutlich gesenkt wird? Teilt die Bundesregierung ferner die Auffassung der Studienstiftung, daß nur auf diese Weise herausragende Begabungen in wissenschaftlicher Spitzenforschung rechtzeitig erkannt und gezielt weiter gefördert werden können? Teilt die Bundesregierung ferner das Ergebnis der langjährigen Erfahrungen der Studienstiftung, daß es durchaus möglich ist, den begabten wissenschaftlichen Nachwuchs früh zu erkennen und zu fördern, so daß zunächst die erste Qualifikationsstufe, also die Promotion, mit weit überdurchschnittlichem Ergebnis bewältigt wird, und welche Konsequenzen für ihre eigene Forschungsförderungspolitik zieht die Bundesregierung daraus?

Die Studienstiftung hat den Erfolg ihrer – jetzt fast vollständig aus Bundesmitteln finanzierten – Promotionsförderung nach Fächergruppen analysiert und darüber einen umfangreichen Bericht vorgelegt.

Die Bundesregierung vertritt die Ansicht, daß eine möglichst frühzeitige Identifizierung und Förderung von Menschen, die besondere wissenschaftliche Leistungen erwarten lassen, wünschenswert und notwendig ist. Eine solche Feststellung der besonderen Befähigung zur wissenschaftlichen Arbeit kann aber nicht auf einen bestimmten Zeitpunkt beschränkt werden. Mit Recht hat der Wissenschaftsrat in seiner Empfehlung zur Förderung besonders Befähigter darauf hingewiesen, daß „außergewöhnliche Befähigung nicht von vornherein vorgegeben ist, sondern sich erst in einem Prozeß bildet, in dem Erziehung und Selbsterziehung eine wichtige Rolle spielen" und die Hochschulen infolgedessen „noch stärker jedem Studenten

die Chance eröffnen sollten, die ihm eigene Befähigung zu erweisen und sich durch Leistung zu bewähren". Wer von den Geförderten später zu den besonders produktiven und kreativen Wissenschaftlern mit herausragenden wissenschaftlichen Begabungen gehören wird, kann erst die wissenschaftliche Berufspraxis zeigen.

Unabhängig davon ist die Bundesregierung im Zusammenhang mit ihren Initiativen zur Studienreform bemüht, die Studienzeiten auf ein vernünftiges Maß zurückzuführen. Sie würde es begrüßen, wenn auch in den Hochschulen für Promotionen und Habilitationen, u. a. durch Abbau von formalen Anforderungen, das Durchschnittsalter des wissenschaftlichen Nachwuchses bis zum Erreichen dieser Qualifikation, das im internationalen Vergleich viel zu hoch liegt, gesenkt würde. Hier kann staatlicher Einfluß allerdings nur begrenzt wirksam werden.

26. Stimmt die Bundesregierung der Auffassung zu, daß die staatliche Forschungsförderung sich wieder stärker der Grundlagenforschung annehmen muß, weil gerade eine moderne Industriegesellschaft zur Lösung ihrer Probleme in besonderem Maß auf die Grundlagenforschung angewiesen ist?

Die Bundesregierung mißt der Förderung der Grundlagenforschung einen unverändert hohen Stellenwert bei. Sie hat die Grundlagenforschung im Jahre 1980 mit rd. 2,633 Mrd. DM, d. h. mit rd. 25 v. H. ihrer FuE-Ausgaben, gefördert (zur BMFT-Förderung der Grundlagenforschung im Jahre 1981 vgl. Antworten auf die Kleinen Anfragen der Fraktion der CDU/CSU vom 13. März 1981 – Drucksache 9/229 und vom 3. November 1981 – Drucksache 9/974). Im übrigen liegt das Schwergewicht der Grundlagenforschung in den Hochschulen, für die die Länder zuständig sind.

In der Bundesrepublik Deutschland werden rd. 22 v. H. aller FuE-Ausgaben für die Grundlagenforschung aufgewandt. Im internationalen Vergleich nimmt die staatliche Förderung der Grundlagenforschung eine Spitzenstellung ein.

Die Bundesregierung zählt die staatliche Förderung der Grundlagenforschung zur langfristigen Daseinsvorsorge, weil die Bundesrepublik Deutschland mit ihren geringen Rohstoffreserven und ihrem hohen Lebensstandard auf wissenschaftliche und technisch-industrielle Spitzenleistungen angewiesen ist. Die Bundesregierung fördert die Grundlagenforschung aber nicht nur aus wirtschaftlichen Interessen. Die Vertiefung wissenschaftlicher Erkenntnisse ist für eine Kulturnation eine wesentliche Aufgabe.

27. Stimmt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang insbesondere der Forderung zu, daß sich die Planung bei der Förderung der Grundlagenforschung auf das erforderliche Maß beschränken muß, um Gefahren der Planungsbürokratie des Bundes für die Initiative der Wissenschaftler und für die Innovation in der Forschung zu vermeiden?

Die Planung der Grundlagenforschung wird schon seit langem und auch weiterhin von den Wissenschaftlern und ihren Gremien selbst vorgenommen. Der Staat beschränkt sich hier auf Koordinierung und das erforderliche Maß an haushaltsmäßigen Vorkehrungen. Im internationalen Vergleich genießt die Grundlagenforschung in der Bundesrepublik Deutschland einen hohen Freiraum bei Themenwahl, Durchführung und Veröffentlichung ihrer Ergebnisse. Dies wird durch den Bericht zur Grundlagenforschung in der Bundesrepublik Deutschland, der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung vom 26. Oktober 1981 (vgl. Drucksache 9/962) bestätigt.

Die Förderung vor allem der naturwissenschaflichen Grundlagenforschung wächst allerdings seit Jahren in Größenordnungen des Finanzbedarfs hinein, die künftig eine noch sorgfältigere Planung durch die verantwortlichen Wissenschaftler in den Forschungseinrichtungen und Hochschulen unverzichtbar machen. Die Abwägung zwischen unterschiedlichen Anforderungen verschiedener Fachbereiche wird zunehmend schwieriger.

Bei den anstehenden Entscheidungen wird die Bundesregierung durch Sachverständigenausschüsse beraten, wie kürzlich durch den Ausschuß „Großgeräte der Grundlagenforschung".

28. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Forderung, daß indirekte und direkte Forschungsförderung wieder in ein ausgewogenes Verhältnis zueinander gebracht werden müssen?

Nach Auffassung der Bundesregierung ist ein prozentualer Vergleich von direkter und indirekter Forschungsförderung zur Beurteilung von Qualität und Leistungsfähigkeit staatlicher Fördermaßnahmen wenig geeignet. Die Wahl der Förderungswege hat sich in erster Linie an den beabsichtigten Förderzwekken zu orientieren. Das bestehende Förderungsinstrumentarium entspricht in seiner Differenzierung nach direkten, indirekten und indirekt-spezifischen Maßnahmen den sachlichen Notwendigkeiten.

29. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um eine weitere Straffung der Ressortforschung zu bewirken, um damit zu einer kontinuierlichen Stärkung der Selbstverwaltungsorganisationen der Wissenschaft und Forschung in der Bundesrepublik Deutschland beizutragen?

Die Ressortforschung des Bundes dient zweckgerichtet der Erfüllung spezifischer Aufgaben der Ressorts, während die Selbstverwaltungsorganisationen der Wissen-

schaft und Forschung insbesondere im Bereich der Grundlagenforschung tätig sind. Die Förderung der Ressortforschung steht daher nicht im Widerspruch zu einer Stärkung der Selbstverwaltungsorganisationen.

30. Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeiten von Forschern und Forschungsinitiativen, auch Drittmittel einzuwerben? Wie bewirkt die Bundesregierung, daß staatliche Regelungen die Wissenschaftler und forschungsfördernden Institutionen zur Zusammenarbeit ermutigen und die Wissenschaftler nicht davor abgeschreckt werden, Drittmittel einzuwerben und Forschungsaufträge auszuführen?

Die Bundesregierung wirkt zusammen mit den Ländern und privaten Förderern in einem pluralistischen System der Forschungsförderung mit. Die Förderung durch Drittmittel spielt in diesem Gesamtsystem eine wichtige Rolle. Sie trägt u. a. dazu bei, durch den Wettbewerb um Forschungsmittel die Qualität der Forschung zu steigern und die Leistung befähigter Wissenschaftler anzuerkennen.

Für die Hochschulen hat die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) als Drittmittelgeber besondere Bedeutung. Die Vergabe von Projektmitteln und die Finanzierung von Sonderforschungsbereichen erfolgt qualitätsorientiert nach Regeln, die sich die Wissenschaft selbst gegeben hat. Neben der Beteiligung an der Finanzierung der Deutschen Forschungsgemeinschaft und der Sonderforschungsbereiche stellt der Bund Drittmittel in erheblichem Umfang auch im Rahmen von Forschungsprogrammen zur Verfügung. Durch die Beteiligung an diesen Forschungsprogrammen haben die Hochschulwissenschaftler die Möglichkeit, an Schwerpunktaufgaben mitzuwirken. Darüber hinaus ermöglicht die Drittmittelförderung des Bundes die Nutzung von Großgeräten der Grundlagenforschung an nationalen und internationalen außeruniversitären Forschungseinrichtungen im Rahmen der Verbundforschung.

Die Zusammenarbeit von Wissenschaftlern und Forschungsförderungsorganisationen wird von der Bundesregierung nachhaltig gefördert. Ihr sind keine Fälle bekannt, in denen Wissenschaftler durch Regelungen, auf die sie Einfluß hat, vom Einwerben von Drittmitteln abgehalten werden.

31. Wie beurteilt die Bundesregierung den Aktionsvorschlag der Arbeitsgemeinschaft für Großforschungseinrichtungen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (AGF) in den von Bund und Ländern gemeinsam getragenen Großforschungseinrichtungen, und welche konkreten Konsequenzen zieht sie daraus?

32. Wie bewertet die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die besondere Eignung der in der AGF zusammengeschlossenen zwölf Großforschungseinrichtungen mit ihrem Forschungs- und Entwicklungspotential im außeruniversitären Forschungsbereich für die Weiterbildung von wissenschaftlichen Nachwuchskräften?

33. Wie beurteilt in diesem Zusammenhang die Bundesregierung die Möglichkeiten zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses durch die AGF, die mit ihren Forschungsgroßanlagen und Geräten, ihrer interdisziplinären Besetzung und ihrer Zusammenarbeit sowohl mit Hochschulen als auch mit der Industrie dem wissenschaftlichen Nachwuchs ein breites Feld interessanter Arbeitsbedingungen und Entwicklungsmöglichkeiten und in einigen Disziplinen sehr gute Chancen für die nachuniversitäre Ausbildung bietet?

34. Wie beurteilt die Bundesregierung insbesondere die Forschungsmöglichkeiten der Großforschungseinrichtungen für den wissenschaftlichen Nachwuchs auf den besonders zukunftsträchtigen Gebieten Energieforschung, Großgeräte für die Grundlagenforschung, Informationstechnologien, Rohstoffe, Luftfahrtforschung, Technologiebewertung?

35. Wie beurteilt die Bundesregierung ferner das Forschungsnachwuchsprogramm der AGF, das insbesondere durch die „Drehscheibenfunktion" der Großforschungseinrichtungen zwischen Hochschulen, außeruniversitären Forschungsinstituten und industrieller Entwicklung gute Chancen für eine spätere Berufstätigkeit des wissenschaftlichen Nachwuchses eröffnet?

36. Stimmt die Bundesregierung der Auffassung zu, daß die Großforschungseinrichtungen mit ihren Vorschlägen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses den für ihre Innovationsfähigkeit wichtigen Zufluß von Ideen und Konzepten aus dem Hochschulbereich erhalten und ihrerseits Vorsorge für ihren Führungsnachwuchs und die Heranbildung einer wissenschaftlichen Elite in den 90er Jahren treffen? Welche konkreten Schlüsse zieht die Bundesregierung daraus?

Die Bundesregierung begrüßt und unterstützt den Aktionsvorschlag der Arbeitsgemeinschaft der Großforschungseinrichtungen (AGF) zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in den Großforschungseinrichtungen (GFE). Sie beabsichtigt, in den nächsten drei Jahren 600 Nachwuchswissenschaftlern für die Dauer von jeweils drei Jahren eine wissenschaftliche Weiterqualifizierung in den GFE zu ermöglichen; für 175 Nachwuchswissenschaftler sollen diese Beschäftigungsmöglichkeiten bereits 1982 geschaffen werden.

Die GFE sind mit ihrem Forschungs- und Entwicklungspotential für die Weiterqualifizierung von wissenschaftlichen Nachwuchskräften besonders geeignet. Sie können mit ihren z. T. einzigartigen Großgeräten und Versuchseinrichtungen, ihrer interdisziplinären Besetzung, ihrer Zusammenarbeit mit Hochschulen, anderen Forschungseinrichtungen und der Wirtschaft interessante Arbeitsbedingungen und Entwicklungsmöglichkeiten auf zukunftsorientierten Arbeitsgebieten und in modernen Arbeitstechniken bieten. Hierzu gehören sicherlich die Energieforschung, die naturwissenschaftliche Grundlagenforschung, die Informationstechnologien, die Rohstofforschung und Meerestechnik sowie die Luft- und Raumfahrtforschung – aber auch die bio-medizinische Forschung und die Umweltforschung. Eine besondere Aufgabe der GFE wird es sein, ihre Stellung zwischen den Hochschulen, außer-

universitären Forschungseinrichtungen und der Wirtschaft zu nutzen und den Nachwuchswissenschaftlern nach der Weiterqualifizierungsphase beim Übergang in eine Berufstätigkeit in der Wirtschaft, in der Wissenschaft und in der Verwaltung zu helfen. Dies wird wesentlich davon abhängen, ob es den GFE gelingt, Personalaustauschvereinbarungen mit ihren Industriepartnern abzuschließen, wie die AGF dies in ihrem Aktionsvorschlag angekündigt hat.

Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses dient auch dazu, den für die Innovationsfähigkeit der GFE wichtigen Zufluß von Ideen und Konzepten aus dem Hochschulbereich zu erhalten und qualifizierte Wissenschaftler für ihren Führungsnachwuchs oder für andere Bereiche in Wirtschaft, Wissenschaft und Staat heranzubilden. Die Bundesregierung sieht darin auch einen Beitrag zur Förderung der herausragenden wissenschaftlichen Begabungen und der Spitzenforschung (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der CDU/CSU betr.: Empfehlung des Wissenschaftsrates zur Förderung besonders Befähigter, Drucksache 9/712 vom 3. August 1981 zu Frage 5).

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0172-6838